

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-296/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	2.07 Abfallentsorgung	Sitzung am:	13.12.2023
		Aktenzeichen:	704-05
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	04.12.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 5

Beratung über die V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013.

Begründung:

Mit der Neuberechnung der Abfallgebühren ab 01.01.2024 wurde die Firma Eckermann & Krauß, 64625 Bensheim, beauftragt. Die Ermittlung der kostendeckenden Gebührensätze für die Abfallbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 ergab die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze. In der linken Spalte ist der bisherige Gebührensatz, in der mittleren Spalte der kalkulierte Gebührensatz ohne Ausgleich von Unterdeckungen und in der rechten Spalte der kalkulierte Gebührensatz mit Unterdeckungsausgleich dargestellt.

Gebührentatbestand	Gebührensatz bisher	kalkulierter Gebührensatz	Gebührensatz (Ausgl. Unterd.)
Rest- Restmülltonne 60 Liter / drei - wöchentliche Leerung müll	170,40 €	250,62 €	262,14 €
Restmülltonne 60 Liter / sechs - wöchentliche Leerung	129,60 €	183,13 €	191,37 €
Restmülltonne 80 Liter / drei-wöchentliche Leerung	197,01 €	295,61 €	309,32 €
Restmülltonne 120 Liter / drei-wöchentliche Leerung	250,24 €	385,60 €	403,68 €
Restmülltonne 240 Liter / drei-wöchentliche Leerung	500,48 €	771,19 €	807,37 €
Restmüllcontainer 1.100 Liter / drei-wöchentliche Leerung	1.644,84 €	3.515,35 €	3.680,33 €
Restmülltonne 60 Liter / drei - wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	79,84 €	134,97 €	141,55 €
Restmülltonne 60 Liter / sechs - wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	39,92 €	67,49 €	70,77 €
Restmülltonne 80 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	106,45 €	179,97 €	188,73 €
Restmülltonne 120 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	159,68 €	269,95 €	283,09 €
Restmülltonne 240 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	319,36 €	539,90 €	566,18 €
Restmüllcontainer 1.100 Liter / drei-wöchentliche Leerung - Befreiung v. Bioeinsammlung	1.463,72 €	2.474,53 €	2.594,99 €
Restmüllsack 70 Liter / einmalig	5,50 €	9,26 €	9,71 €

Bio- müll	Zusätzliches Bioabfallgefäß 120 Liter	87,60 €	115,65 €	120,59 €
	Zusätzliches Bioabfallgefäß 240 Liter	174,00 €	231,29 €	241,19 €

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher dieser über die endgültige Festsetzung der neuen Abfallgebühren ab 01.01.2024 beraten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage waren der Verwaltung die Zahlen noch nicht bekannt.

Ein Entwurf der V. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Neuberg vom 27.11.2013, mit Eintrag der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen neuen Abfallgebühren ab 01.01.2024 wird vorgelegt, sobald diese der Verwaltung vorliegen.

Anlage(n):

1. VE-296 Abfallsatzung 2014 V. Änderung Entwurf ohne Beträge.docx